
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0481

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

30.08.2018

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Erstellen von zwei Kreisverkehrsplätzen auf der B 56 im Ortsteil Buschhoven

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 19.06.2017 verwiesen.

Nach der ablehnenden Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich des Erstellens von zwei Kreisverkehrsplätzen auf der B 56 im Ortsteil Buschhoven wurde das Straßenverkehrsamt erneut aufgefordert, eine Aussage zur grundsätzlichen Machbarkeit der beiden Kreisverkehrsplätze zu treffen. Diese Bewertung, die als Diskussionsgrundlage für einen Dialog zwischen der Gemeinde Swisttal und dem zuständigen Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW dienen soll, liegt der Verwaltung nunmehr vor (siehe Anlage).

Zusammenfassend bleibt als Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie nach Darlegung des Straßenverkehrsamtes festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der beiden Kriterien „Verkehrsstärke“ und „Auslastung der schwächsten Zufahrt“ bei beiden Kreisverkehrsplätzen an der B 56/L 493 „Karl-Kaufmann-Weg“ und B 56/„Alte Poststraße“ die zugrunde gelegten Kriterien knapp nicht erfüllt sind.

Das Straßenverkehrsamt hat jedoch vor diesem Hintergrund in Aussicht gestellt, die Verkehrsqualität im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung überprüfen zu lassen und einen Leistungsfähigkeitsnachweis für die Kreiszu- und Ausfahrten gemäß dem Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2001) zu beauftragen. Dies sollte jedoch im Vorfeld mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt werden.